

Wertinger Volksfest
„Oldtimer-, Traktoren- & Sportwagentreffen“
Dirrmeierwiese
Industriestr. 2a
86637 Wertingen



Teilnahmebedingungen für das
Oldtimer-, Traktoren- & Sport-
wagentreffen am **Do 30.05.19**
in Wertingen:

*****siehe Rückseite*****

Anmeldung

zur Teilnahme am Oldtimer-, Traktoren- & Sportwagentreffen am **Do 30.05.19** in Wertingen
(Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen!)

+++ Rückmeldung bitte per E-Mail an info@wertingervolksfest.de +++
+++ oder per Fax an 08274 - 99 75 30 +++

Vorname _____

Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Wohnort _____

Bundesland, Landkreis _____

E-Mail _____

Handy _____

Festnetz _____

Hersteller _____

Fahrzeugart Schlepper PKW Motorrad Sonstiges

Typ _____ Baujahr _____

Leistung (PS) _____ Hubraum (ccm) _____

Anreise (einfache Kilometer) _____

Sonstiges _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die umseitig abgedruckten Teilnahmebedingungen für das Oldtimer-, Traktoren- und Sportwagentreffen am **Do 30.05.19** an und verpflichte mich, den Richtlinien für die Veranstaltung Folge zu leisten.

Ort, Datum, Unterschrift _____

Wertinger Volksfest
„Oldtimer-, Traktoren- & Sportwagentreffen“
Dirrmeierwiese
Industriestr. 2a
86637 Wertingen



Teilnahmebedingungen

zur Teilnahme am Oldtimer-, Traktoren- & Sportwagentreffen am **Do 30.05.19** in Wertingen

1. Teilnehmer und Fahrzeuge

Jeder Fahrer muss im Besitz einer für sein Fahrzeug entsprechenden Klasse benötigten Fahrerlaubnis, sowie körperlich und geistig fahrtüchtig sein. Jeder Fahrer ist für sich, seine Mitfahrer und sein Fahrzeug/Gerät selbst verantwortlich. Die Fahrzeuge, welche bei der Oldtimer-Ausfahrt teilnehmen, müssen den technischen Anforderungen der StVO entsprechen. Umweltschäden durch auslaufendes Öl, Benzin usw. sind zu vermeiden und jeder Aussteller ist für sich und seine Fahrzeuge selbst verantwortlich. Die Fahrzeuge sind nur unter Aufsicht des Besitzers/Halters in Betrieb zu nehmen.

2. Fahrverhalten

Auf dem Ausstellungsgelände gilt Schrittgeschwindigkeit! Während der gesamten Veranstaltung gilt die StVO. Der Veranstalter hat das Recht, Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, sofern diese in einer Weise handeln, die den ungestörten Ablauf der Veranstaltung oder die Sicherheit gefährden.

3. Haftungsausschluss

Alle Teilnehmer, Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen und ihren Fahrzeugen verursachten Schäden.

4. Haftungsverzicht

Die Teilnehmer, Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter verzichten durch die Abgabe der Anmeldung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den Veranstalter oder dritte, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe des Anmeldeformulars an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Den Ordnern ist unbedingt Folge zu leisten!

Wir wünschen allen Teilnehmern einen angenehmen Aufenthalt, danken für die Teilnahme an der Veranstaltung und wünschen Euch eine gute Rückreise.